



bpt • Hahnstraße 70 • 60528 Frankfurt am Main

Herrn
Christian Dürr, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hahnstraße 70
D-60528 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 66 98 18 – 0
Telefax: (0 69) 6 66 81 70
moder@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de

Dr. Siegfried Moder
Präsident

bpt • für eine leistungsstarke tiermedizin

28. November 2022

**Abstimmung im Bundestag am 1. Dezember:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten
über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drs. 20/3712)**

Sehr geehrter Herr Dürr,

am kommenden Donnerstag, den 1. Dezember, steht im Bundestag die Entscheidung über das erste Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes auf der Tagesordnung. Dazu wurde ein Änderungsantrag (Drs. 20/4596) eingebracht, über den in Verbindung mit dem eigentlichen Gesetzentwurf entschieden wird. **Diesen Änderungsantrag bitte ich Sie aus folgenden Gründen abzulehnen:**

1. Das EU-Parlament hat im letzten Herbst und dann nochmal in diesem Sommer, also gleich zweimal, mit großer Mehrheit einen Antrag der Grünen zurückgewiesen, der auf eine weitere Einschränkung der in der Tiermedizin verfügbaren antibiotischen Wirkstoffe abgezielt hat. Auch die liberale Renew-Fraktion hat den Antrag im EU-Parlament abgelehnt. Hauptgrund für die Ablehnung war, dass die zuständigen EU-Behörden, also EMA, ECDC und EFSA keinerlei wissenschaftliche Bedenken zum Einsatz dieser Wirkstoffe in der Tiermedizin mit Blick auf die Resistenzsituation in der Humanmedizin haben. Der Leitsatz der Renew-Fraktion war: „Trust the Agencies“. An der wissenschaftlichen Einschätzung der Resistenzsituation in Europa und Deutschland aus dem vergangenen Jahr hat sich bis zum heutigen Tag nichts verändert. Deshalb lehnen wir die im o.g. Änderungsantrag vorgesehene Einschränkungen bzw. Verbote als fachlich nicht begründbar ab, da Resistenzbekämpfung im nationalen Rahmen keinen, sondern allenfalls europäisch oder noch besser weltweit Sinn macht. Deutschland sollte sich deshalb bei der AMR-Bekämpfung an der wissenschaftlich validen Risikoeinschätzung der EU-Behörden orientieren.
2. Mit der EU-Tierarzneimittelverordnung 2019/6 wurde der Grundsatz der Reziprozität neu im Bereich der Tierarzneimittelanwendung eingeführt. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes erarbeitet die EU-Kommission aktuell einen delegierten Rechtsakt, der den Import von tierischen Lebensmitteln verbietet, bei denen in der EU nicht erlaubte Wirkstoffe eingesetzt wurden. Wenn Deutschland nun – wie mit o.g. Änderungsantrag – über die bestehende EU-Verbotsliste hinaus weitere Wirkstoffe verbieten will, dann führt das zu der völlig widersinnigen Situation, dass deutsche Landwirte schlechter gestellt würden als nicht deutsche Landwirte (sowohl aus EU- wie Nicht EU-Ländern). Der deutsche Verbraucher wäre überdies auch gar nicht in der Lage, bei seiner Kaufentscheidung zu erkennen, dass in Deutschland produziertes Fleisch von Tieren stammt, die im Laufe ihres Lebens mit deutlich weniger und anderen antibiotischen Wirkstoffen behandelt wurde als z.B. importiertes und ggf. billigeres Fleisch aus Brasilien. Während also die vorgesehene Regelung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirte weiter verschlechtern würde, wird weder für den/die Verbraucher/in noch für die Bekämpfung von antimikrobiellen Substanzen irgendetwas gewonnen.

3. Auch in der Tiermedizin, speziell der Nutztiermedizin, schlägt der Fachkräftemangel voll durch und wird selbst bei gutwilliger Annahme kurz- bzw. mittelfristig durch die Fachkräfteeinwanderungsstrategie der Bundesregierung nicht behoben werden können. Um Tiergesundheit und daraus abgeleitet Tierschutz, Zoonosenprävention und einen weiterhin minimalen Antibiotikaeinsatz sicherzustellen, bedarf es dringend kurzfristiger Maßnahmen, also die Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes unter Nutzung der Spielräume der EU-Arbeitszeitrichtlinie und v.a. den Abbau von Bürokratie. Der mit dem Änderungsantrag vorgesehene Aufbau zusätzlicher Bürokratie durch Überprüfung der von einem Tierarzt erstellten Maßnahmenpläne durch einen unabhängigen zweiten Tierarzt ist von daher praktisch gar nicht zu bewerkstelligen, ja sogar gefährlich, weil damit wertvolle Zeit für die Gesunderhaltung und Therapie kranker Tiere abgezogen und die Fachkräftelücke weiter vergrößert wird. Bisher wurde der Abbau von Bürokratie und das Verhindern von zusätzlicher Bürokratie gerade von ihrer Fraktion immer als wichtiges Thema angesehen.
4. Die Sachverständigenanhörung im Bundestagsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zum Tierarzneimittelgesetz am 17. Oktober d.J. hat gezeigt, dass es aufgrund der entspannten Resistenzlage keiner weiteren Verschärfungen bedarf und deshalb der ursprünglich vom BMEL vorgelegte Gesetzentwurf ohne Änderungen verabschiedet werden sollte. Um überhaupt weitere Reduktionen beim Antibiotikaverbrauch zu erreichen, ist das Tierarzneimittelrecht auch die falsche Stellenschraube. Mit dem Tierarzneimittelrecht lässt sich zwar politische Stimmung erzeugen, fachlich ist es aber Symbolpolitik. Entscheidend für die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes sind stattdessen Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit. Die Vorgaben des Art. 25 im EU-Tiergesundheitsrecht (verpflichtende Bestandsbesuche) hätten von der Bundesregierung bis zum 21. April 2021 umgesetzt sein müssen. Bis heute sind noch nicht einmal die Grundlagen dafür erarbeitet. Wenn also in der Sache etwas vorangebracht werden soll, dann raten wir dringend dazu, sich auf diesen Punkt zu fokussieren und den vorgesehenen Änderungsantrag dafür zu nutzen.

Angesichts oben genannter Gründe kann ich nur davor warnen, den vorliegenden Änderungsantrag anzunehmen, weil damit gravierende Folgen für die Gesundheit von Tieren und Menschen verbunden sind und hoffe sehr, dass meine wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Anmerkungen zumindest in der FDP-Bundestagsfraktion Gehör finden.

Für Rückfragen stehen ich unter 0172 – 3673002 und unser Tierarzneimittelexperte PD Dr. Andreas Palzer unter 0171 – 4226971 selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Moder
Präsident